

Mittwoch, 25. Mai 2011

TOP 08 Verhandlungsgegenstand 05  
Bericht des Kirchenpräsidenten

Sehr geehrter Herr Synodalpräsident,  
hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder!

## 1. **Aufbruch in die Zukunft**

Vor zwei Jahren habe ich bei der konstituierenden Sitzung dieser Landessynode meine Ansprache beendet mit der 3. Strophe des bekannten Liedes von Klaus-Peter Hertzsch. Sie lautet:

*„Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt!  
Er selbst kommt uns entgegen, die Zukunft ist sein Land.  
Wer aufbricht, der kann hoffen – in Zeit und Ewigkeit.  
Die Tore stehen offen, das Land ist hell und weit.“*  
(EG 395, 3)

Nun, 2011, ist **die Zukunft** unser großes Thema.

Wir haben einen Arbeitskreis „Zukunft“ eingesetzt, dessen Mitglieder zur Vorbereitung dieser Synodaltagung viel Zeit und Mühe aufgewandt haben.

Morgen werden wir uns mit dem Zukunftspapier dieses Arbeitskreises beschäftigen, das unter dem Titel steht: „Mutig voranschreiten – den Wandel gestalten – Gott vertrauen“.

Anfang September findet in Kaiserslautern ein Zukunftskongress statt. 80 Projekte und Initiativen aus der Mitte unserer Landeskirche werden sich dort präsentieren – und zeigen, was sich aus ihrer Sicht als zukunftsfähig und wegweisend erwiesen hat. Beispiele, die auch andere anregen wollen auf ihrem Weg, Kirche vor Ort zu gestalten.

„Zukunft“ ist ein großes Thema.

Mit ihm befassen sich sogar sogenannte Zukunftsforscher: Sie beraten Unternehmen und Politik, versuchen, Entwicklungen vorherzusagen – und sind als Berufsgruppe zugleich selbst ein Trend. Zukunft ist „in“.

Und doch ist uns das, was auf uns zukommt, wesentlich entzogen.

Erscheint es uns bedrohlich – oder gibt es Anlass zur Hoffnung?

Ängstigt es uns, wollen wir es abwenden, verhindern, vermeiden?

Oder können wir uns wechselseitig ermutigen, aufzubrechen – und den neuen Wegen zu vertrauen in der Gewissheit, dass Gott uns entgegen kommt?

Das Vergangene wieder herbeizusehen – oder auch nur in der Gegenwart zu verharren und den Status quo bewahren zu wollen, das bringt uns Gottes Zukunft nicht näher.

Auch entspricht es nicht dem, wie wir uns als Christen in dieser Welt verstehen – als wanderndes Gottesvolk nämlich:

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige, die suchen wir“, so heißt es im Hebräerbrief (13, 14).

Nein, wir können die Zukunft nicht machen!

Zwischen Gottes unverfügbarer Freiheit – und unseren Anstrengungen besteht ein klarer Unterschied und ein unumkehrbares Gefälle.

Doch beides zu unterscheiden, bedeutet nicht, es auseinander zu reißen.

Über die Zukunft, die, wie es im Lied heißt, Gottes Land ist, verfügen wir nicht.

Aber in den Bereich kirchlicher Verantwortung gehört doch, unsere Strukturen so anzupassen, dass auch unter veränderten äußeren Bedingungen das Evangelium in Wort und Tat weitergegeben werden kann und es auch in Zukunft möglichst viele Menschen erreicht.

Die Frage, wie unsere Kirche ihre äußere Handlungsfähigkeit und ihre öffentliche Ausstrahlungskraft verstärkt, obwohl sie zahlenmäßig kleiner und finanziell ärmer wird, sie bedarf einer konkreten Antwort.

Und hier, so meine ich, haben perspektivische Planung und Gestaltung in der Kirche ihren ebenso begrenzten, wie notwendigen Ort!

Von dieser Überzeugung sehe ich das Papier, mit dem wir uns morgen befassen werden, getragen.

Nüchtern benennt es die Herausforderungen, vor denen unsere Kirche gegenwärtig steht – und entwickelt zugleich eine Perspektive, in der Hoffnung und Gestaltungswillen spürbar werden.

Die Bereitschaft ist da, jetzt miteinander die erforderlichen Schritte zu gehen und unsere Landeskirche auf die Zukunft hin auszurichten. Und das: auf einer luziden Grundlage!

Der Arbeitskreis schlägt – zum Einstieg in die Prioritätendebatte – das Instrument der Portfolio-Analyse vor. Ich bin davon überzeugt: dieses Instrument wird zur Transparenz und zur Versachlichung unserer Diskussion wesentlich beitragen. Denn jede und jeder einzelne Synodale hat dabei die Gelegenheit, ihre bzw. seine Bewertung der Handlungsfelder vorzunehmen.

Positiv ist auch, dass das Papier das Ziel verfolgt, die unterschiedlichen Ebenen kirchlichen Handelns – also: Kirchengemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche – in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, sodass sie sich wechselseitig verstärken und stabilisieren können.

Entsprechend der ekklesiologischen Grundlegung setzen die Vorschläge für die Entwicklung der Organisationsstrukturen bei inhaltlichen Kriterien an.

Es geht um die Frage, wie wir die unterschiedlichen Aufgaben in den Kirchengemeinden, den Kirchenbezirken und in der Landeskirche auch in Zukunft erfüllen können.

Mutig ist das zeitliche Limit, das dabei gesetzt wird.

Es signalisiert: Jetzt nimmt diese Synode die anstehenden Herausforderungen als Auftrag an – und bis zum Ende der Synodalperiode will sie die Strukturfragen bearbeitet, Entscheidungen getroffen und den Umbau begonnen haben.

Das ist ein ehrgeiziges Ziel!

Wir müssen dazu alle unsere Kräfte konzentrieren.

Auch werden wir darauf achten, dass wir uns nicht in Detailfragen zerfasern, sondern den grundsätzlich einzuschlagenden Weg im Blick behalten.

Entscheidend wird sein, dass wir diesen Transformationsprozess vor allem auch als *geistliche Aufgabe* begreifen.

Wir werden dabei nichts schön reden, sondern auch schmerzliche Entscheidungen anerkennen und ehrlich mit aushalten. Das ist meines Erachtens die Voraussetzung dafür, Veränderungsbereitschaft zu stärken – auch den Mut, neue Wege zu gehen.

Im Prozess des Abschieds kann das Vertrauen auf Neues wachsen – und unterwegs entstehen der Wille und die Fähigkeit, dies möglichst gut zu gestalten.

Diesen Willen und diese Fähigkeit, sehe ich an vielen Stellen in unserer Landeskirche. Und so wünsche ich mir in den kommenden Monaten eine intensive Diskussion des Zukunftspapiers.

Ich bin zuversichtlich, dass wir jetzt gemeinsam – Synodale und Mitglieder des Landeskirchenrats – ein Signal des Aufbruchs setzen.

Und meine Hoffnung ist, dass wir aus den Veränderungsprozessen bis zum Unionsjubiläum 2018 als Evangelische Kirche der Pfalz erneuert und gestärkt hervorgehen!

## **2. Rückblick auf das „Jahr der Bildung“ 2010**

Hinter uns liegt das „Jahr der Bildung“.

Den Anlass dafür lieferte Philipp Melanchthon, an dessen 450. Todestag wir 2010 erinnert haben. Einzelne Linien sind auch in unserer Kirche von dort aus gezogen worden – und weisen in die Gegenwart und weiter in die Zukunft.

Erstmals haben wir im August des vergangenen Jahres einen Empfang für Religionslehrerinnen und -lehrer im Staatsdienst und für Pfarrerninnen und Pfarrer im Gestellungsvertrag veranstaltet. 150 Personen sind gekommen. Es ging um Anerkennung und Wertschätzung für diesen wichtigen Dienst aus und in unserer Gesellschaft.

Darüber hinaus aber auch: um das Angebot konkreter Unterstützung.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind heute oft die ersten Personen, mit denen Schülerinnen und Schüler kontinuierlich in der Erwartung zusammentreffen, sie repräsentierten Christsein.

Ob die Lehrenden es wollen oder nicht: für die von und mit ihnen Lernenden vertreten sie den christlichen Glauben und die Institution Kirche.

Gerade religiöse Überzeugungen bilden sich nicht im Niemandsland der Gleichgültigkeit, sondern in der Begegnung und im Gespräch mit klar identifizierbaren Glaubensvorstellungen. Das setzt voraus, dass die Lehrenden mit ihrer eigenen religiösen Herkunft umzugehen lernen – und ihr Glaubensverständnis in einer Weise zu erkennen geben, die Schülerinnen und Schüler nicht einengt, sondern ermutigt, selbstständig nach dem Glauben zu suchen.

Damit werden an die Lehrkräfte nicht nur fachliche und didaktische, sondern auch große persönliche Anforderungen gestellt. Nicht zuletzt dafür brauchen sie Vergewisserung, Ermutigung und Begleitung in den eigenen Berufsgruppen, aber auch: durch ihre Kirche.

Genau diesem Ziel diente die Begegnung am 30. August in der Heiliggeistkirche in Speyer.

Die Resonanz darauf war erfreulich positiv, sodass wir – begleitend zu den Themenjahren der Reformationsdekade – auch künftig beispielhaft Menschen würdigen wollen, die sich in den entsprechenden kirchlichen Arbeitsfeldern einbringen.

So plane ich für dieses Jahr, das „Jahr der Taufe“, einen Empfang für alle, die sich schwerpunktmäßig in der Konfirmandenarbeit engagieren. Also: Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sowie ehrenamtlich Mitarbeitende. Die Begegnung wird am 28. Oktober 2011 im Martin-Butzer-Haus in Bad Dürkheim stattfinden.

Im Zuge der im vergangenen Jahr durch Thilo Sarrazin ausgelösten Integrationsdebatte („Deutschland schafft sich ab“, 2010) war auch ich mehrfach angefragt, mich in Vorträgen und Diskussionsrunden zu positionieren.

Vor allem auf dem Hintergrund des christlich-islamischen Dialogs ging es mir darum, die Wurzeln der Toleranz in der eigenen religiösen Tradition freizulegen.

Dabei leitet mich eine Vorstellung, die mit gleichgültiger Beliebigkeit nicht zu verwechseln ist. Toleranz setzt vielmehr voraus, dass Menschen zu dem stehen, was sie im Innersten bindet – und deshalb auch achtungsvoll mit dem umgehen, was Anderen wichtig ist.

Man kann dies als „überzeugte Toleranz“ bezeichnen – und sie von derjenigen „indifferenten Toleranz“ abheben, die heute oft leichtfertig als zureichend ausgegeben wird.

Solche „überzeugte Toleranz“ kann freilich nur gelingen, wenn der Respekt vor der Integrität des Anderen, auch die Bereitschaft, Differenzen auszuhalten und konkurrierende Wahrheitsansprüche achtungsvoll auszutragen, mit der Fähigkeit einhergeht, im Dialog aufeinander zuzugehen.

Das für ein friedliches Miteinander der Religionen notwendige Ethos der aktiven Toleranz entsteht also gerade nicht durch die Relativierung oder Zurücknahme der jeweiligen religiösen Identität. Sondern durch die vertiefte Aneignung derselben.

Die Verwurzelung im christlichen Glauben *und* die Befähigung zur Toleranz anderen Religionen gegenüber bedingen einander!

Gerade die Situation des religiösen Pluralismus macht die Ausbildung von klaren Identitäten erforderlich, damit die unterschiedlichen Religionen und weltanschaulichen Überzeugungen in einen ehrlichen und ernsthaften Austausch miteinander gelangen können.

Glaube und Vernunft, Bildung und Integration stehen so in einem eng miteinander verwobenen Zusammenhang.

Ebenfalls im „Jahr der Bildung“ angestoßen wurde ein Projekt, das sich mit der Geschichte unserer Landeskirche im Nationalsozialismus beschäftigt.

Eine umfassende Darstellung der Geschichte der Pfälzischen Landeskirche in der Zeit zwischen 1933 und 1945 fehlt bisher. Das mag unter anderem auch daran liegen, dass es in der Pfalz keine Universität mit entsprechenden Forschungskapazitäten gibt. Möglicherweise haben auch persönliche Beziehungen und Netzwerke die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit gehemmt.

66 Jahre nach Kriegsende aber ist eine gründliche Aufarbeitung der Geschichte meines Erachtens mehr als überfällig.

Es ist für mich Teil einer protestantischen Erinnerungskultur, dass wir uns – im Hinweg auf den 200. Geburtstag unserer Kirche – auch und gerade den dunklen Seiten unserer Geschichte, den Gefährdungen und der Verführbarkeit, stellen.

Aber auch das Widerstandspotenzial im pfälzischen Protestantismus vergegenwärtigen. Gedacht ist zum einen an zwei Dissertationen, die von der Mainzer Kirchenhistorikerin, Frau Professorin Irene Dingel, bzw. dem Heidelberger Praktischen Theologen, Herrn Professor Helmuth Schwier, begleitet werden.

Zum anderen soll unter Federführung der Evangelischen Akademie und unter Einbeziehung des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte ein Handbuch entstehen, das in thematischen Querschnitten ein detailliertes Bild von der Geschichte unserer Kirche im Nationalsozialismus zeichnet.

Den Herausgeberkreis bilden:

Herr Dr. Christoph Picker, Direktor der Evangelischen Akademie der Pfalz, Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte an der Universität Heidelberg und Mitglied dieser Landessynode,

Frau Dr. Gabriele Stüber, Leiterin des Zentralarchivs unserer Landeskirche,

Herr Dr. Klaus Bümlein, Vorsitzender des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte und Herr Frank-Mathias Hofmann, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei der saarländischen Landesregierung und Mitglied im Arbeitskreis „Kirche und Judentum“.

Die Veröffentlichung soll 2014 beim Verlagshaus Speyer – in Kooperation mit einem Partnerverlag – erscheinen.

Schon jetzt danke ich allen Beteiligten für die Kraft und Zeit, die zu investieren sie für die Aufarbeitung unserer Geschichte bereit sind!

Anfang November kam Bundespräsident Christian Wulff, gerade fünf Monate im Amt, zu seinem Antrittsbesuch nach Rheinland-Pfalz und auch nach Speyer.

Unsererseits begrüßten wir ihn in der protestantischen Dreifaltigkeitskirche. Es lag nahe, dieser Kirche auf diese Weise die öffentliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die mir im Blick auf die Außen- und Innenrenovierung bis zum 300. Jubiläum ihrer Indienststellung am 31. Oktober 2017 angemessen erschien.

Zum anderen bot dieser Besuch die Gelegenheit, die ehemalige lutherische Stadtkirche und ihre Umgebung als einen bedeutenden Ort der pfälzischen Kirchengeschichte zu würdigen.

Schließlich fand in unmittelbarer Nähe der heutigen Dreifaltigkeitskirche der 2. Speyrer Reichstag von 1529 statt, der wegen der „Protestation“ von sechs Fürsten und vierzehn freien Reichsstädten gegen den Beschluss, das Wormser Edikt wieder in Kraft zu setzen und so die Anhänger der Reformation doch noch mundtot zu machen, zum Ursprungsort der „Protestanten“ wurde.

Der Bundespräsident betonte bei seinem Besuch das hohe Gut der wechselseitigen Unabhängigkeit von Staat und Kirche. Sie schließe eine Identifikation des Staates mit einer bestimmten Religion oder Religionsgemeinschaft ebenso aus, wie die Preisgabe des Selbstbestimmungsrechts der Kirche an den Staat.

Allerdings gewährleiste das Konzept einer wohlwollend-offenen Neutralität, wie es in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert werde, die öffentliche Entfaltung von Glaube und Religion – und ermögliche so auf vielen Feldern die Kooperation von Kirche und Staat.

Sie sei Ausdruck der staatlichen Anerkennung der Religion als einer wichtigen gesellschaftsgestaltenden und die Grundlagen unseres Staates mit prägender Kraft.

„Wir tragen“, so der Bundespräsident wörtlich, „für ein- und dieselben Menschen Verantwortung!“

Am Buß- und Betttag nun war ich eingeladen zu einem Studientag der Oberstufenschüler unseres Trifelsgymnasiums in Annweiler. Im Mittelpunkt stand diesmal die Geschichte und Identität der in Deutschland lebenden Sinti und Roma.

Eingerahmt durch qualifizierte Schülerbeiträge zum Thema, ließ uns der Stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Rheinland-Pfalz deutscher Sinti und Roma (V.d.S.R.), Herr Romeo Franz, an seinen Erfahrungen und an seinem Wissen über die Geschichte und gegenwärtige Situation dieser Minderheit in Europa teilhaben.

Bei dieser Gelegenheit konnte ich auch den gerade fertiggestellten Image-Film über das Trifelsgymnasium überreichen. Er stieß sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Eltern und Lehrkräften auf großen Beifall.

Sie können ihn, falls Sie ihn noch nicht kennen, auch auf unserer landeskirchlichen Homepage ansehen.

Vor genau einem Jahr habe ich von meinen Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern berichtet, die am Trifelsgymnasium den Leistungskurs „Evangelische Religion“ besuchen. Synodaler Hans Hutzler lud mich daraufhin ein, auch an die Berufsbildende Andreas-Albert-Schule nach Frankenthal zu kommen, an der er selbst unterrichtet.

Gegenüber der relativen Homogenität der Lerngruppe in Annweiler traf ich in Frankenthal, was die ethnische Herkunft und konfessionelle bzw. religiöse Prägung der Schülerinnen und Schüler angeht, auf eine sehr unterschiedlich zusammengesetzte Klasse.

Schule wird hier ganz offenbar zum Ort interkulturellen Lernens. Und gerade der Religionsunterricht ist herausgefordert, zu Toleranz, Verständigung und friedlichem Umgang in- und außerhalb der Schule beizutragen. Hier geht es nicht nur darum, Integrationsprozesse zu thematisieren, sondern sie im schulischen Lebensvollzug zu praktizieren.

Dass es gerade im Religionsunterricht immer wieder gelingt, eine Gesprächskultur zu schaffen, in der unterschiedliche Positionen wahrgenommen, reflektiert und respektiert werden, ist eine auch gesellschaftlich gar nicht hoch genug einzuschätzende

Verständigungsleistung. Sie zeigt, wie wichtig der Religionsunterricht heute ist – gerade auch im Blick auf den allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.

Deshalb stelle ich mich gern am 23. November Verantwortlichen des Handwerks in Kaiserslautern zur Frage der Bedeutung des Religionsunterrichts, gerade an Berufsbildenden Schulen!

Das „Jahr der Bildung“ innerhalb der Reformationsdekade liegt hinter uns. Was als Aufgabe bleibt, hat das Motto der letzten EKD-Synode, wie ich finde, treffend zum Ausdruck gebracht:

*„Niemand darf verloren gehen!“*

In kaum einem anderen europäischen Land entscheiden soziale Herkunft und materielle Situation so sehr über Bildungserfolge junger Menschen, wie in Deutschland.

Teilhabe und Chancen werden für viele Kinder und Jugendliche schon von Anfang an eingeschränkt und ungerecht verteilt.

Eine Kirche, die Gottes Liebe zu allen Menschen ansagt, kann sich mit diesem Zustand nicht abfinden. Denn Bildung ermöglicht nicht nur gesellschaftliche Teilhabe; durch Bildung gewinnen Menschen Lebensorientierung, klären sie ihr Selbstverständnis und werden im Glauben sprachfähig.

Deshalb sind Bildung für alle – und der Einsatz für Bildungsgerechtigkeit zentrale Herausforderungen der Zukunft. Sie gehören für mich zum Kern unseres kirchlichen Auftrags!

### **3. Religion im säkularen Staat**

Hohe Synode!

An dieser Stelle setze ich neu an.

Nach dem Blick auf Begegnungen und Impulse im Umfeld des Melanchthonjahres, möchte ich jetzt unser Augenmerk richten auf aktuelle Entwicklungen, die für mich Teil eines weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesses im Verhältnis zur Religion sind. Konkret geht es mir um die Beobachtung, dass sich in jüngster Zeit vermehrt laizistische und antikirchliche Strömungen formieren, deren Protagonisten ihre Kritik nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand äußern, sondern gezielt die Öffentlichkeit suchen, um ihre Angriffe und Forderungen vorzutragen. Sie äußern sich in Zeitungskommentaren und Leserbriefen, in Internetforen, auf Podien und in Talkshows. Diese „säkularen Humanisten“ oder „Bekenntnisfreien“ oder „neuen Atheisten“, wie immer man sie bezeichnet, sie nehmen für sich zwar häufig in Anspruch, für alle zu sprechen, die nicht Mitglied einer Kirche oder Religionsgemeinschaft sind; doch ihr tatsächlicher Organisationsgrad ist – zumindest gegenwärtig noch – gering.

Gleichwohl sind Mobilisierungs- und Selbstorganisationsbemühungen unübersehbar. So versucht zum Beispiel der „Humanistische Verband“, Ritualkompetenz aufzubauen, Lebensbegleitung anzubieten, ein substanzielles Beratungs- und Kulturangebot bereit zu halten, um so der Mitgliedschaft im Verband einen praktischen Mehrwert zu verschaffen. Im Umfeld der Giordano-Bruno-Stiftung wird über die Gründung eines „Zentralrats der Bekenntnisfreien“ nachgedacht, in dem sich die säkularistischen Vereinigungen zusammenschließen.

Zu denken geben sollte uns, dass auch in den politischen Parteien Stimmen lauter werden, die Religion und Religionsgemeinschaften aus dem öffentlichen Raum verdrängen wollen. In der SPD formieren sich zurzeit laizistische Interessengruppen, deren Mitglieder sich als „konfessionsfrei“ bezeichnen.

Vergleichbare Bestrebungen gibt es bei Bündnis 90/Die Grünen und in der Linkspartei. Einzelne Grüne haben die Entfernung religiöser Symbole aus öffentlichen Gebäuden gefordert und, vor wenigen Wochen erst in Hessen und Nordrhein-Westfalen, die Abschaffung der Karfreitagsruhe.

FDP-Generalsekretär Christian Lindner hat sich in einem FAZ-Artikel öffentlich gegen die

Staatsleistungen für die Kirchen gewandt.

Fasst man diese Äußerungen zusammen, werden fast alle Charakteristika des deutschen Religionsverfassungsrechts in Frage gestellt:

von der Nennung des Gottesnamens in der Präambel unseres Grundgesetzes, über den Körperschaftsstatus nebst Kirchensteuer, die theologischen Fakultäten, den konfessionellen Religionsunterricht bis hin zum Schutz vor entschädigungsloser Ablösung hinsichtlich der Verstaatlichung von Kirchengut im Zuge der Säkularisation (1802-1810).

Noch sind dies Einzelstimmen, die politisch nicht mehrheitsfähig sind. Zum Teil stoßen sie auf heftige Kritik seitens der Parteiführungen. So lehnte erst Anfang Mai der SPD-Bundesvorstand den Antrag, einen laizistischen Arbeitskreis zu bilden, einstimmig ab. Und im neuen rot-grünen Koalitionsvertrag für Rheinland-Pfalz werden die Kirchen ausdrücklich als wichtige Partner und Träger gesellschaftlich relevanter Einrichtungen gewürdigt, mit denen der intensive Dialog auch in Zukunft fortgesetzt werden soll.

Aber: Es gibt doch auch Anzeichen für einen Stimmungswandel, dem wir begegnen müssen – zumal es oft Jüngere sind, der politische Nachwuchs sozusagen, bei denen laizistische Forderungen positive Resonanz entfalten.

Sie verstehen Religionsfreiheit vor allem als „Freiheit *von* der Religion“, als *negative* Religionsfreiheit – selten oder nie *positiv*: als „Freiheit *zur* Religion“.

Sie fordern den Rückzug der Kirchen in den Bereich des Privaten – übersehen dabei aber, dass der radikale Laizismus, zu Ende gedacht, selbst Partei ist im Streit der Weltanschauungen. Indem der religionsdistanzierte Staat Religion einseitig zurückdrängt, ergreift er faktisch Partei für einen säkularen Humanismus. Das aber stellt den Grundgedanken der weltanschaulichen Neutralität des Staates auf den Kopf.

Denn der Staat des Grundgesetzes verzichtet bewusst auf eine eigene weltanschauliche Sinnstiftung und eröffnet so *allen* Religionen und Weltanschauungen einen privaten *und* öffentlichen Entfaltungsraum.

Es schmerzt, sich im eigenen Land mit einem einseitig religionsfeindlichen Verständnis von Religionsfreiheit auseinandersetzen zu müssen, während es anderswo auf der Welt zunehmend Christinnen und Christen sind, die unterdrückt, verfolgt und ermordet werden.

Wir erinnern uns an den Anschlag in der Silvesternacht in Alexandria, durch den 21 koptische Christen umgekommen sind.

Im Irak gibt es einen Massenexodus von Christen aufgrund blutigen Terrors.

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist bedroht!

Sie ist eine wertvolle Errungenschaft – und sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Glücklicherweise hat sich der Deutsche Bundestag im Dezember des vergangenen Jahres hier deutlich positioniert und die freie Religionsausübung als universales Menschenrecht wieder ins Bewusstsein gerufen.

Ich will damit nicht sagen, dass die Umsetzung laizistischer Forderungen hier, in der Bundesrepublik Deutschland, zur Verfolgung von Christen führen könnte – und schon gar nicht will ich die entsprechenden Interessengruppen pauschal als religionsfeindlich diffamieren.

Vielmehr geht es mir mit diesem Hinweis darum, dass die Gefährdung oder Missachtung der Religionsfreiheit vielerorts mit ganz konkreter Gefahr für Leib und Leben verbunden ist. Demgegenüber müssen wir uns hier mit zum Teil polemischen Zuspitzungen auseinandersetzen, wo wir doch – auf der Basis unseres *bestehenden Religionsverfassungsrechts* – gemeinsam Gesellschaft gestalten könnten!

Eine neue Entwicklung in diesem Zusammenhang ist, dass bei uns sogar die kirchliche Trägerschaft von Kindergärten prinzipiell problematisiert wird:

Wieso, so lautet die Frage, dürfen Kirchen Kindertagesstätten „evangelisch“ oder „katholisch“ nennen, obwohl sie doch nur einen Bruchteil der Kosten übernehmen?

Sie werden den aktuellen Streit um eine evangelische Kindertagesstätte in der Pfalz vielleicht mitbekommen haben. In diesem Fall war es sogar ein CDU-Oberbürgermeister, der behauptet hat, weil die Kommune mehr als zwei Drittel der Kosten trage, dürfe der Kindergarten die Bezeichnung „evangelisch“ eigentlich gar nicht mehr führen.

Die Kirchenfinanzen:

Sie sind überhaupt das Angriffsfeld der so genannten „Humanisten“!

Ein gerade erschienenenes „Violettbuch Kirchenfinanzen“ (von Carsten Frerk, November 2010) rechnet vor, wie viel Geld den Staat angeblich die Unterstützung diakonischer Einrichtungen kostet.

Doch es geht hier nicht um eine ungerechtfertigte Unterstützung der Kirchen!

Denn sie erhalten die Mittel für Kindergärten und Schulen, für Jugend- und

Altenhilfeeinrichtungen nicht, weil sie Kirchen sind. Sondern weil sie den Staat bei zentralen

gesellschaftlichen Aufgaben unterstützen.

Indem der Staat viele seiner Aufgaben ganz unterschiedlichen Akteuren – nicht nur den Kirchen, sondern auch freien Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen – überträgt, und diese finanziell unterstützt, fördert er die *Vielfalt* von Angeboten.

Unter der Perspektive des *Subsidiaritätsprinzips* kehrt sich somit das Vorzeichen der Rechnung um. Dann erscheint der Eigenbeitrag durch Kirchensteuermittel als finanzielle Unterstützung des Staates; mindestens aber: als ein Gewinn für beide Seiten!

Abschließend noch ein Wort zu den Staatsleistungen:

Sie belaufen sich in der Summe bundesweit auf 460 Millionen Euro – für die evangelische und die katholische Kirche zusammen.

Auf unsere Landeskirche entfallen in Rheinland-Pfalz knapp 10 Millionen, im Saarland knapp 12.000 Euro.

Diese Staatsleistungen, sie werden besonders kritisch beäugt, weil der Gesetzgeber seit über 90 Jahren, nämlich seit der Weimarer Reichsverfassung 1919, dem Auftrag nicht nachgekommen ist, sie abzulösen.

So einfach, wie es sich die „Humanistische Union“ bei ihrer Pressekonferenz Mitte April in Berlin gemacht hat, nämlich: die bereits erfolgten Zahlungen als Ablösesumme anzusehen und zu behaupten, die Rechnung sei damit beglichen – so einfach kann man es sich aber nicht machen. Denn die grundgesetzlich und durch Staatskirchenverträge mit den Ländern garantierten Staatsleistungen sind vergleichbar einem *Erbbauzins*, der ebenfalls über Jahre hinweg gezahlt wird, ohne dass damit der Erwerb der betreffenden Liegenschaft verbunden ist.

Wer hingegen die Pacht beenden und die Liegenschaft in sein Eigentum überführen will, muss sie schlicht kaufen!

Die evangelische wie die katholische Kirche haben immer signalisiert, dass sie einer entsprechenden Ablösung nicht nur nicht im Wege stehen, sondern diese sogar begrüßen würden. Diesbezüglich sind nun allerdings Bund und Länder am Zug.

Sie merken, ich sehe es als unsere gemeinsame Aufgabe an, hier offensiv Aufklärungsarbeit zu leisten. Zu vermitteln, warum das deutsche Modell einer wohlwollend-integrativen Trennung von Kirche und Staat auch unter veränderten religionssoziologischen Bedingungen im Interesse aller ist, auch derjenigen, die – mit Max Weber gesprochen –

„religiös unmusikalisch“ sind oder überhaupt verlernt haben, auf dem Instrument ihres Glaubens zu spielen.

Als Kirchen müssen wir uns dafür einsetzen, dass die Religionsfreiheit, auf die wir uns berufen, auch anderen zugute kommt.

Die Stellung des Islam als zweitgrößter Religion – und der Orthodoxie als drittgrößter christlicher Konfession in unserem Land ist dabei in besonderer Weise zu bedenken.

Auch nenne ich hier Entwicklungen, die spätestens seit dem 11. September 2001 unübersehbar geworden sind. Ich meine religiöse und weltanschauliche Gruppierungen, deren Wirken mit den Grundsätzen von Freiheit und Toleranz nicht oder nur schwer zu vereinbaren ist. Diese Entwicklung zeigt, dass der Respekt vor der Religionsfreiheit gerade *nicht* eine unterschiedslose Anerkennung aller Gruppen dieser Art zur Folge haben kann. Zur christlich fundierten Toleranz gehört auch: der Widerspruch gegen Überzeugungen, die die Voraussetzung der Toleranz aufheben, weil sie es an der Anerkennung der Person und ihrer Würde fehlen lassen.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, fundamentalistische Überlegenheitsbehauptungen oder die Rechtfertigung von Gewalt sind Haltungen, die elementare Bedingungen von Toleranz verneinen – und deshalb ihrerseits keine Toleranz verdienen. Dem entspricht das Konzept einer „wehrhaften Demokratie“, wie es im Grundgesetz verwirklicht ist:

Von Staats wegen muss klargestellt werden, dass eine offene, übergreifende Toleranz *nicht* die Förderung von religiösen Einstellungen meinen kann, die den Grundlagen einer solchen Toleranz feindlich gegenüberstehen.

Aber auch die Religionsgemeinschaften müssen sich darüber verständigen, dass die Inanspruchnahme von Religionsfreiheit Konsequenzen hat. Sie setzt nämlich das Ja zu den Bedingungen der Freiheit voraus!

Gerade die reformatorische Grundüberzeugung, dass die Wahrheit des Glaubens *frei macht* (vgl. Joh 8, 30-36) – und deshalb *ohne* Zwang und *ohne* Gewalt, *allein* durch das Wort der Verkündigung durchgesetzt werden kann (vgl. CA 28: „sine vi, sed verbo“), diese Grundüberzeugung entlarvt jede Form des religiösen Fanatismus als *Aberglauben*:

Was nicht wahr ist, macht auch nicht frei – und was nicht frei macht, ist auch nicht wahr!

Unserer evangelischen Glaubensgemeinschaft wohnt daher von Anfang an ein religions- und selbstkritisches Moment inne! Wir verstehen uns als Brücke der Verständigung und des Dialogs. Wir stiften Werte wie Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit und Recht. Und versuchen, sie im Innern unserer Gemeindeglieder zu verankern.

Von seinem Wesen her ist christlicher Glaube also persönlich *und* öffentlich zugleich. Deswegen sind wir seelsorgerlich und diakonisch präsent; deswegen bringen wir uns ein mit unseren Grundüberzeugungen und ethischen Argumenten – nicht nur im privaten Gespräch, sondern ebenso in den öffentlichen und politischen Diskursen.

Letzteres wurde seit Mitte der 1980er Jahre vor allem durch den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung deutlich.

Die Frage des verantwortlichen Umgangs mit dem technisch Machbaren hat schon damals die Forderung nach *Grenzen* in einem neuen und radikalen Sinne aufgeworfen; nicht zuletzt durch den Rückgriff auf das biblische Schöpfungsverständnis. Dieses bestimmt grundlegend unsere Haltung, wie gerade die gegenwärtige Debatte um die Kernkraft zeigt.

Wie erschreckend aktuell wurde auf einmal unser Beschluss vom Herbst des vergangenen Jahres in dieser Frage!

Vielleicht ist ja *jetzt* die Zeit, die sich im Rückblick als ein geschichtlicher Wendepunkt erweisen mag. Eine der größten Errungenschaften der Wissenschaft, nämlich das Eindringen in die Bauprinzipien des Atoms, macht den Menschen nicht zum Meister des Universums. Er ist und bleibt Geschöpf – begrenzt, fehlerhaft, der Korrektur bedürftig. Dies anzuerkennen und daraus die Konsequenzen zu ziehen, böte die Chance für ein gerechteres Miteinander von Mensch und Umwelt auf der gesamten Erde. –

Dies ist ein besonders einleuchtendes Beispiel dafür, dass und wie Kirche sich öffentlich einzubringen hat – zum Nutzen aller.

Ähnlich verhält es sich mit der aktuellen Debatte um die Zulassung oder das Verbot der Präimplantationsdiagnostik. Ihnen liegt ja die Stellungnahme vor, die ich in diesen Tagen gemeinsam mit Bischof Dr. Wiesemann den pfälzischen und saarpfälzischen Bundestagsabgeordneten habe zukommen lassen.

Um dem hohen Gut des Schutzes der Menschenwürde einerseits und der Bestimmung des Menschen zum Ebenbild Gottes andererseits gerecht zu werden, so unsere Argumentation, ist es geboten, den Beginn des menschlichen Lebens und damit den Beginn von Menschenwürde und Lebensschutz beim frühestmöglichen Zeitpunkt anzusetzen, nämlich: bei der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Weil sich unserer Ansicht nach die PID *nicht* auf Fälle begrenzen lässt, in denen sie ausschließlich zum Ziel hat, überhaupt lebensfähige Embryonen auszuwählen – *nur dann könnte sie ja dem Leben dienen* –, halten wir derzeit ein grundsätzliches Verbot für angemessen.

Wir haben nicht das Recht, über Wert oder Unwert menschlichen Lebens zu entscheiden!  
Darin sehen wir uns auch verfassungsrechtlich gestützt.

Das bedeutet freilich nicht, dass wir blind wären für die Nöte – etwa von Paaren, die sich trotz einer Veranlagung zu einer Erbkrankheit ein Kind wünschen.

Ich bin betroffen von der Verzweiflung kinderloser Paare, die bereits mehrere Fehl- oder Totgeburten durchstehen mussten – und nun den verständlichen Wunsch haben, ein weiteres Kind möge „gesund“ sein.

Deshalb sehen wir uns als Kirche in der Pflicht, Menschen in schweren Lebenslagen sowohl fachlich zu beraten, als auch seelsorgerlich zu begleiten.

Aus der Perspektive christlicher Ethik ist beides geboten: den Eltern in ihrer Krise beizustehen *und* für den Schutz des Lebensrechts vom ersten Anfang an einzutreten. – Auch dieses Beispiel zeigt: Wir nehmen in öffentlichen Debatten Stellung. Dabei betreiben wir keine Basta-Politik, sondern treten argumentativ in den offenen Diskurs ein.

So könnten auch den „neuen Atheisten“ die Augen aufgehen.

Sie könnten begreifen, dass sie einem *halbierten* Freiheitsverständnis aufsitzen, wenn sie einseitig nur *vor* der Religion schützen wollen – und dabei die Freiheit *zur* Religion übergehen.

Dies deutlich zu machen, wäre Aufgabe einer neuen christlichen Apologetik.

Ich plädiere dafür, die Herausforderung selbstbewusst anzunehmen – und dabei gerade die im Blick zu haben, die noch nicht oder nicht mehr einer Kirche angehören und dennoch auf der Suche sind nach Sinn und Orientierung für ihr Leben.

#### **4. Die Zukunft der Pfälzischen Landeskirche: „Volkskirche im Wandel“**

Ich wurde kürzlich mit einer Anfrage konfrontiert, die für mich den Zusammenhang herstellt zwischen dem eben Ausgeführten – und dem Zukunftspapier, das uns morgen beschäftigen wird, und das ich eingangs bereits zu würdigen suchte.

Die Frage lautete sinngemäß so:

Haben die Kirchen überhaupt noch den *Willen*, das hergebrachte Angebot des Staates zu einem breiten öffentlichen Wirken anzunehmen? Oder verspüren sie nicht die Sehnsucht, stärker im eigenen Raum zu bleiben und sich dort ihrer selbst zu vergewissern?

Ich nehme diese Frage nach der künftigen Sozialgestalt evangelischen Christseins ernst. Sie liegt auf der Hand – zumal, wenn sich die Weitergabe unserer Tradition nicht mehr von selbst versteht und die faktischen Handlungsmöglichkeiten der Kirche – vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung und ihrer Folgen – deutlich enger werden. Unser gesellschaftliches Wirken ist schon jetzt von Rahmenbedingungen abhängig, die notwendigerweise an die geringer werdenden Ressourcen angepasst werden müssen. Dies betrifft freilich die Frage des *Könnens*, die entscheidend auch vom Staat mit beantwortet werden muss.

Was hingegen die Frage des *Wollens* angeht, so bin ich dankbar, dass sich unsere Kirche auch im Wandel, auch angesichts notwendiger Transformationsprozesse, bewusst als „Volkskirche“ versteht. Und: Sie hat allen Grund dazu! Eine aktuelle Statistik, die ich Ihnen beigefügt habe, zeigt, dass mehr als 90 % der deutschen Bevölkerung in unserer Region der evangelischen oder der katholischen Kirche angehören (vgl. EKD-Grafik).

Zusammen mit Oldenburg und Lippe führen wir also, was die Kirchenbindung angeht, die Reihe der Gliedkirchen in der EKD an. Deshalb sind wir gut beraten, wie es im Zukunftspapier heißt, „auf eine möglichst vielfältige Weise in die ... Gesellschaft hinein zu wirken“ – und, ich füge hinzu, aus der Mitte des Evangeliums heraus Verantwortung zu übernehmen.

In diesem Sinn sind wir „Kirche *für* das Volk“, aber auch: „Kirche *durch* das Volk“. Unsere Kirche hat eine „demo“-kristische Tendenz, ist Gemeinde von „Schwestern“ und „Brüdern“; das Priestertum aller Glaubenden steht im Mittelpunkt.

Der gerade hinter uns liegende Ehrenamtstag hat gezeigt: Wir müssen unsere Angebote zur Identifikation und zur aktiven Teilhabe stärken – und die Verbindung zwischen alltäglicher Lebenswelt und kirchlichem Handeln vertiefen.

Unsere Kirche braucht und verdient Menschen, die zu ihr stehen, die gut von ihr reden, die sie mittragen und mitgestalten.

Was Klaus-Peter Hertzsch vor mehr als 20 Jahren, in der Zeit der friedlichen Revolution, gedichtet hat, kann uns auch heute und für die kommende Zeit eine überzeugende Devise sein:

*„Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt!  
Er selbst kommt uns entgegen, die Zukunft ist sein Land.  
Wer aufbricht, der kann hoffen – in Zeit und Ewigkeit.  
Die Tore stehen offen, das Land ist hell und weit.“*